

**DER DIREKTOR**  
des  
Bundesamtes für Aussenwirtschaft

2310.1

Bern, den 14. Juli 1993

Herrn Dr. Kurt Moser, Direktor des  
VORORTS des Schweiz. Handels- und  
Industrievereins  
Postfach 690

8034 Z ü r i c h

Herrn Jean-Paul Chapuis, Generalsekre-  
tär  
Schweiz. Bankiervereinigung  
Postfach 4182

4002 B a s e l

Herrn Robert Studer  
Präsident der Generaldirektion  
SCHWEIZ. BANKGESELLSCHAFT  
Bahnhofstrasse 45

8021 Z ü r i c h

Herrn Dr. Josef Ackermann  
Präsident der Generaldirektion  
SCHWEIZ. KREDITANSTALT  
Postfach 590

8021 Z ü r i c h

Herrn Dr. Georges Blum  
Präsident der Geschäftsleitung  
SCHWEIZ. BANKVEREIN  
Postfach

4002 B a s e l

Herrn Willy B. Jaggi, Vizedirektor  
Präsident der ERG  
BAWL, EVD  
3003 B e r n





VERTRAULICH

## Iran: Zahlungsausstände

Sehr geehrte Herren,

Wie Ihnen bekannt ist, weilte ich mit dem zuständigen Sektionschef, Dr. A. Heuberger, vom 25. bis 29. Juni 1993 zu einem offiziellen Besuch im Iran. Zweck dieser Visite war, die in der Vergangenheit etwas getrübbten schweizerisch - persischen Beziehungen wieder zu normalisieren, dies nicht zuletzt mit Blick auf unsere Wirtschaftsinteressen.

Was die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen anbetrifft, traf ich mit Dr. Mohsen Nurbakhsh, Finanz- und Wirtschaftsminister, Dr. Mehdi Navab, Stellvertr. Minister für Internationale Beziehungen im Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie mit Dr. Mohammad Hosain Adeli, Gouverneur der Zentralbank zu teils mehrstündigen Besprechungen zusammen. Mit Navab und Adeli konnte eine eigentliche Vertrauensbasis geschaffen werden.

1. Im Mittelpunkt stand die Liquiditätskrise, in welcher sich der Iran zur Zeit befindet. Diese muss aus iranischer Sicht in der vergangenen und künftigen Entwicklung situiert werden. Nach Beendigung des Krieges mit dem Irak bestand ein beträchtlicher Importbedarf an Investitionsgütern, um die Einfuhrsubstitution von Konsumgütern zu bewerkstelligen und eine exportorientierte Wirtschaft aufzubauen. Der Return on investment wird ab Sommer 1994 erwartet. Dies um so mehr, als die Wirtschaftspolitik von Grund auf reformiert worden ist: Steuerreform, Ausgleich des Budgets, Liberalisierung des Handels, Abkoppelung der Geschäftsbanken von der Zentralbank, Einführung eines einzigen Wechselkurses, Beginn des Abbaus der Subventionen. Entsprechend ist das Wachstum in den letzten Jahren ständig gestiegen (1992: + 12 %, Jan. - Mai 1993: + 7 %), und die Zahlungsbilanz sollte Ende des laufenden Budgetjahres wieder positiv sein, dies wird jedoch des Erdölexports wegen stark von den weltweiten \$ - Relationen abhängen.

Vor dem Hintergrund dieser "macroeconomic performance" haben meine Gesprächspartner die Dauer der Liquiditätskrise eher bagatellisiert (Adeli: bis Ende Jahr). Doch scheinen auch sie sich bewusst zu sein, dass die vollständige Umsetzung dieses Programms etwas länger dauern könnte.

Zeichen hierfür ist der Umstand, dass um eine zwischen ERG und Grossbanken konzertierte Aktion der Zahlungserstreckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um



12 bis 24 Monate ersucht wurde. Die langfristigen Verbindlichkeiten stehen nicht zur Diskussion.

2. Konkret wurden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- a) Es wird nichts unternommen. Die Folge wäre wohl, dass die ERG, sobald Schadenzahlungen zu leisten wären, für Geschäfte mit dem Iran keine Garantien mehr gewähren würde. Der Iran würde die Zahlungen fortsetzen, allerdings mit Verzögerungen. Die Exporte aus der Schweiz gingen zurück.
- b) Die ERG wäre bereit, nach Optionen zu suchen, über die verhandelt werden könnte. Bei einer Einigung bliebe die ERG verpflichtet, nach Ablauf von 6 Monaten Zahlungsausstände der Exporteure zu entschädigen. Eine Regelung hätte zur Folge, dass die Beziehungen sich nicht nur im normalen Ausmass weiterentwickeln würden. Die Aussichten für eine Intensivierung - auch mit Blickrichtung auf Zentralasien - wären gut.
- c) Die Banken sind bereit, für die ERG- gedeckten Zahlungsausstände einen kurzfristigen Kredit (von mindestens 12 Monaten) zu gewähren, der von der ERG gedeckt würde. Die Exporteure würden aus den Mitteln dieses Kredites ausbezahlt, d.h. an die Stelle der Exporteure würden die Banken treten. M.a.W. würde die ERG erst nach 12 Monaten bei Zahlungsausständen zu Schadenzahlungen verpflichtet sein.
- d) Was die nicht- ERG- gedeckten Ausstände betrifft, wurde ich von Dr. Navab ersucht, bei den Grossbanken abzuklären, ob sie bereit wären, eine Zahlungserstreckung von 12 bis 24 Monate zu gewähren.

3. Haltung der andern Exportstaaten

Unseres Wissens haben bisher keine andern Länder zu einer Umfinanzierung ihrer ERG - gedeckten Forderungen Hand geboten. Dagegen haben - wie Ihnen bekannt - namentlich deutsche Banken einer Umfinanzierung von Forderungen in Milliardenhöhe zugestimmt. Es ist uns nicht bekannt, welche zusätzlichen Garantien sie dafür bekommen haben. Es ist andererseits nicht ganz auszuschliessen, dass das Angebot, die Garantien iranischer Geschäftsbanken im Falle einer Verlängerung der Zahlungsziele durch eine Garantie der Zentralbank zu ersetzen, das eine oder andere Land in Versuchung führen könnte, auf ein solches Angebot für ERG- gedeckte Forderungen einzugehen. Von der Hermes wissen wir, dass Forderungen im Umfang von 220 Mio. DM bereits über 8 Monate in Verzug sind, doch hat man uns versichert, dass man nach wie vor keine Absicht habe, auf entsprechende Angebote der Iraner einzutreten. Man habe diese auf den Pariser Club verwiesen, eine Option, welche indessen auf die Iraner - wegen der negativen Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit - dissuasiv wirke.

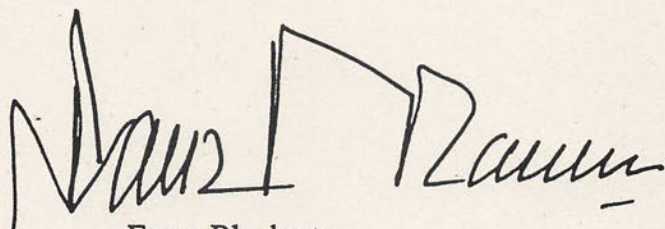


#### 4. Beurteilung

Ich habe unseren iranischen Gesprächspartnern gegenüber unsere bisherige feste Haltung vertreten. Die Vorschläge sind ja an sich auch nicht neu, sondern wurden uns vom Gouverneur der Zentralbank bereits im letzten Dezember als mögliche Optionen angetönt. Die Beurteilung der iranischen Vorstellungen hängt letztlich wohl auch davon ab, wie man die effektiven Zahlungsmöglichkeiten und die zukünftige Entwicklung der Zahlungsfähigkeit Irans beurteilt. Neu für uns ist das Angebot, Garantien der Geschäftsbanken bei Verlängerung der Zahlungsziele (Ziff. 2 b,c und d) durch eine Garantie der Bank Markazi (Zentralbank) zu ersetzen. Die ERG kann jedoch über ein solches Angebot nicht verhandeln. Allfällige Lösungen müssten im Einvernehmen mit den Exporteuren gefunden werden. Im Interesse seiner Kreditwürdigkeit sollte der Iran allerdings alles daran setzen, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Verlängerung der Zahlungsziele, welche er sich autonom "zugestanden" hat, progressiv zu reduzieren.

Ich wäre sehr daran interessiert, schriftlich oder in einem Gespräch mit Ihnen eine Lagebeurteilung über die gegenwärtige finanzielle Situation Irans und die von den iranischen Gesprächspartnern gemachten Vorschläge vorzunehmen. Ich würde es vor allem auch begrüßen, mehr über Ihre Vorstellungen und Ihre Haltung zum ganzen Problembereich sowie allfällige zusätzliche Informationen, die Sie über die Politik ausländischer Banken und Institute besitzen, zu erfahren.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.



Franz Blankart

Kopie an: Politische Abteilung II - EDA  
Finanz- und Wirtschaftsdienst - EDA  
Schweizer Botschaft in Teheran  
Blf, Imb, Jag, Pau, Heb

15 JUIL. 1993

dodis.ch/66167

Monsieur Jean-Pascal Delamuraz  
Conseiller fédéral

A. 9.

Voici une tentative de refinancement  
par les grandes banques avec la GRE  
des crédits offerts à l'Iran ce qui  
pourrait considérablement augmenter  
nos exportations.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, angular shape followed by the letters 'Nc'.